

tenden Unkenntnis der Verhältnisse des 5. Jahrhunderts bereits im Verlauf des 6. Jahrhunderts, sicherlich aber in dessen Folge, in normentsprechende „Heiligkeit“ einer *virgo Deo sacrata* umgedeutet worden sein, d. h. eines Standes, dessen Grundsätze (minimale Kontakte mit der Umwelt, mit öffentlichen Aufgaben, mit Männern) Genovefa wie wenige ihrer Standesgenossinnen übertreten haben dürfte. Diese Außergewöhnlichkeit hat letzten Endes aber auch die Forschung lange daran gehindert, die Aussagen ihrer Biographie in vollem Maße ernstzunehmen und zu verifizieren. Tatsächlich ist es etwa für den bedeutendsten Kritiker des Textes, Bruno Krusch, in erster Linie der Inhalt der Vita gewesen, der ihn zu seiner grundsätzlichen Skepsis veranlaßt hat: „Wenn ich am Ende meiner hagiographischen Studien noch einmal an den Anfang zurückkehre, der ein neues System der Legendenkritik begründet hat, so wird dies einmal die Bedeutung des Gegenstandes für die fränkische Urgeschichte rechtfertigen, denn es ist natürlich nicht gleichgültig, ob diese nach Gregor von Tours oder nach den närrischen Phantasieen des Mönches von Ste. Geneviève dargestellt wird ...“¹⁰⁴.

Durch die Resultate der jüngsten Genovefaforschung scheint indessen sichergestellt, daß der Genovefabiographie, deren Aussagen denjenigen Gregors von Tours im übrigen nicht widersprechen, ein angemessener Platz in der Hagiographie wie in der Historiographie des frühen 6. Jahrhunderts zugesprochen werden muß. Eindeutiger als bei allen anderen von Krusch herausgegebenen hagiographischen Texten lassen sich gerade im Falle der VG seine Argumente gegen die Zeitgenössichkeit der Vita entkräften und in den meisten Fällen zugunsten der Glaubwürdigkeit des Autors vom Beginn des 6. Jahrhunderts umkehren. Über den speziellen Einzelfall dieses in seiner Art einzigartigen und durch die Überlieferung besonders begünstigten Textes hinaus ist nun noch zu hoffen, daß die Weiterführung der 1881–1916 und im Anschluß daran entwickelten Argumente weiteren hagiographischen Quellen der Merowingerzeit zugute kommt¹⁰⁵.

¹⁰⁴) Krusch, NA 40 (1916) S. 136.

¹⁰⁵) Vgl. Anm. 17.